

Vorlage Nr. 101.16.383

Kassel, 04.01.2007

## **Änderung der Winterdienstsatzung**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**§ 1** Die Satzung über die Einschränkung der Straßenreinigung im Winter (Winterdienstsatzung) vom 05.11.2001 wird wie folgt geändert:

#### **§ 6 – Beseitigung von Glätte**

1. Bei Schnee- und Eisglätte sind die gemäß § 5 zu räumenden Flächen so zu reinigen und zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Beschaffung des Streugutes ist Sache des Winterdienstpflichtigen.
2. Kann die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt bzw. abgestumpft werden, so ist der Einsatz von Auftausalz erlaubt, soweit eine Menge von 10g/m<sup>2</sup> nicht überschritten wird. Die Salzmenge ist auf das unbedingt notwendige Maß an zu beschränken. Hier dürfen Auftausalz, mit Salz vermischter Schnee und Salzlauge nicht in den Wurzelbereich von Bäumen und Büschen gelangen.
3. Das Streugut darf keine für Haustiere oder die Straßen, Wege und Plätze schädlichen Bestandteile enthalten. Streugutrückstände müssen sobald wie möglich wieder beseitigt werden.

**§ 2** Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende